

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23930

Gruppe 245	Brandschutztore mit Verglasung	
Gesuchsteller	Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz	
Hersteller	Jansen GmbH Brandschutztore 26903 Surwold Germany	
Produkt	STAWIN ORPHEUS 2.FLG. EI30	
Beschrieb	Schiebetor zweiflügelig aus Stahlblechelementen (0,75mm), BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m ³), D=62mm, PYROSTOP 30-10 Verglasung (15mm, Lmax=634mm, Amax=0,4m ²), Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür	
Anwendung	EI 30 Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm Anwendung siehe Folgeseiten/Internet	
Unterlagen	MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3036/477/10' (23.09.2010); DMT, Dortmund: Prüfbericht 'DMT-DO-50-011' (06.12.2011), Gutachterliche Stellungnahme '20628449-1 GS-BS-St/Kru' (13.06.2012), Schreiben '1' (12.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '20634586-005_GS-BS-St_Nbh' (27.05.2013)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2018	
Ausstelldatum	01.01.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	11.12.2013	
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden	

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 23930

Gruppe 245	Brandschutztore mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Gesuchsteller	Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz		
Produkt	STAWIN ORPHEUS 2.FLG. EI30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügel, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20628449-1 GS-BS-St/Kru vom 13.06.2012

- 2.1.1 Tragkonstruktionen: MBW/LBW, MBW mit geringer Rohdichte
- 2.1.3 Ausschluss Mittelschicht
- 2.5.1 Schiebetor: Bmax=8000mm, Hmax=4900mm, Bmin=2000mm, Hmin=2000mm

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20634586-055 GS-BS-St/Nbh vom 27.05.2013

- Servicetür ohne Schwelle: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm, Bmin=600mm, Hmin=1500mm

Schreiben, DMT Dortmund vom 12.12.2012

- Mittelschicht: Rockwool 150kg/m³ oder Batiboard 100, 150kg/m³